
Todesfall

Die nachfolgenden Informationen gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit in jedem Einzelfall. Sie sollen als Gedächtnisstütze in einer Ausnahmesituation dienen.

Das ausführliche Merkblatt «Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?» kann im Internet unter www.rischrotkreuz.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden

Tod zu Hause

Der Tod eines Menschen muss von einem Arzt bestätigt werden.
Nehmen Sie deshalb Kontakt mit dem Hausarzt auf. Falls dieser nicht erreichbar ist sollten Sie über Telefon 0900 008 008 den Notfallarzt konsultieren. Der Arzt wird eine Todesfallbescheinigung ausstellen.

7.1 Öffnungszeiten Friedhofverwaltung Risch

Öffnungszeiten:

Adresse:

7.2 Weitere Telefonnummern

Einwohnergemeinde Risch, Rotkreuz

Katholisches Pfarramt Rotkreuz

Katholisches Pfarramt St. Verena Risch

Evangelisch-reformiertes Pfarramt Rotkreuz